

Im Jahre 1899 betragen:

a. Die Einnahme:

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	185 M. 01 Pf.
2. Gutspacht . . . . .	5 100 " — "
3. Zinsen aus dem bisher angesammelten Fonds . . . . .	183 " 75 "
Summe	5 468 M. 76 Pf.

b. die Ausgabe:

Abgabe eines Gutachtens über Wiederaufforstung der im vorigen Jahre theilweise abgeholzten Parzelle . . . . .	30 " — "
Aus dem hiernach verbliebenen Bestande von . . . . .	5 438 M. 76 Pf.
sind für den Betrag von . . . . .	5 032 " 90 "
4%ige Rheinprovins-Anleihecheine im Nominalwerthe von 5000 M. beschafft worden, so daß auf das Jahr 1900 noch ein Baarbestand von . . . . .	405 M. 86 Pf.

übertragen worden ist.

Der zur Errichtung einer Landwirthschaftsschule auf dem Gute Desdorf bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1899 angesammelte Fonds beträgt demnach:

3 1/2%ige Rheinprovins-Anleihecheine . . . . .	10 500 M.
4%ige " . . . . .	5 000 "
Summe	15 500 M.

## J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 18./19. Oktober 1898 wurden im Berichtsjahre 1899 von den Viehbefizern die bisherigen Abgaben und zwar für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

### A. Einnahme.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. f. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1898 . . . . .	876 M. 18 Pf.	1 124 M. 14 Pf.
2. Defecte . . . . .	— " — "	6 " — "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände . . . . .	7 288 " 29 "	11 497 " 98 "
4. Abgaben der Viehbefizier . . . . .	51 356 " 88 "	271 497 " 60 "
Summe	59 521 M. 35 Pf.	284 125 M. 72 Pf.

## B. Ausgabe.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Kindvieh
1. Rechnungsberichtigungen . . . . .	— M. — Pf.	10 M. — Pf.
2. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme, Post. 4 . . . . .	5 127 „ 87 „	27 150 „ 70 „
3. 5% Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben . . . . .	2 675 „ 86 „	12 792 „ 24 „
4. Entschädigungen für Roß und Lungenseuche . . . . .	53 637 „ 19 „	— „ — „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand . . . . .	4 613 „ 76 „	156 760 „ 64 „
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere . . . . .	1 252 „ — „	17 572 „ 10 „
7. Bekanntmachungs- und Formularkosten . . . . .	212 „ 34 „	212 „ 36 „
8. Zur rentbaren Anlegung . . . . .	— „ — „	65 000 „ — „
Summe	67 519 M. 02 Pf.	279 498 M. 04 Pf.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt beim Pferdeversicherungsfonds (59 521 M. 35 Pf. — 67 519 M. 02 Pf.) ein Vorschuß von 7997 M. 67 Pf. und beim Kindviehversicherungsfonds (284 125 M. 72 Pf. — 279 498 M. 04 Pf.) ein Bestand von 4627 M. 68 Pf., welche in die Rechnung für 1900 übertragen worden sind.

An den Reservefonds für Kindvieh konnte ein Betrag von 65 000 M. abgeführt werden, so daß derselbe jetzt 458 376 M. 96 Pf. beträgt. Der Reservefonds für Pferde beträgt 305 462 M. 20 Pf.

Der Vorschuß beim Pferdeversicherungsfonds rührt daher, daß im Regierungsbezirk Aachen im Kreise Jülich in einem größeren Haudereibetriebe und im Regierungsbezirk Düsseldorf auf mehreren Beeten im Landkreise Essen der Roß in umfangreicher Weise ausgebrochen war, in Folge dessen 24 bezw. 82 Pferde in diesen Betrieben entschädigt werden mußten.

Die Lungenseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Die Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand sind ungefähr die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Dem technischen Berather in den Viehseuchen-Angelegenheiten, Departementsthierarzt Dr. Lothes in Köln, ist wie in den früheren Jahren eine Remuneration von 600 M. vom Provinzialausschusse bewilligt worden.

Für das Jahr 1900 wurden die Viehabgaben in der bisherigen Höhe von 30 bezw. 25 Pf. für das Stück Vieh (Pferde zc. bezw. Kindvieh) vom Provinzialausschusse festgesetzt.

Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Kindvieh in den letzten 3 Jahren 1897—1899, sowie die Zahl der im Etatsjahre 1899 wegen Roß getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen.



